

99102036011005, 99102036011005

# Änderung der Steuerklasse bei Wiederaufnahme der Partnerschaft oder Ehe für die elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale beantragen

Heruntergeladen am 31.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/394020264/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102036011005, 99102036011005
Leistungsbezeichnung I	Änderung der Steuerklasse bei Wiederaufnahme der Partnerschaft oder Ehe für die elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Eheschließung, Wiederaufnahme der Ehe, Scheidung, Einkommensteuer, Ehe, Steuerklasse, Hochzeit,

Modul	Sachverhalt
	Beendigung der Trennung, Lohnsteuerkarte, Gemeinsame Lebens- und Haushaltsführung, Elstam, Beendigung Getrenntleben, Steuerkarte, Heirat, Wiederheirat
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	Sonstige Steuern: Zahlung, Sätze, Steuererklärungen
Lagen Portalverbund	Einkommensteuer und Kirchensteuer (1060200), Steuererklärung (1060100), Steuern und Abgaben für Mitarbeiter (2040100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.12.2020
Fachlich freigegeben durch	Freie und Hansestadt Hamburg Finanzbehörde - Steuerverwaltung -
Handlungsgrundlage	§ 39e Absatz 6 Einkommensteuergesetz (EStG); < <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_39.html">https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_39.html</a> >
Teaser	Wenn Sie von Ihrem Ehegatten/Lebenspartnerin bzw. Lebenspartner nicht mehr dauernd getrennt leben, steht Ihnen wieder die Steuerklassenkombination III/IV, IV/IV oder IV/IV mit Faktor zu.
Volltext	<p>Nehmen Sie und Ihr Ehegatte bzw. Lebenspartnerin oder Lebenspartner nach einem dauernden Getrenntleben die eheliche/lebenspartnerschaftliche Gemeinschaft wieder auf, stehen Ihnen wieder die familiengerechten Steuerklassen III/IV, IV/IV oder IV/IV mit Faktor zu.</p> <p>Die familiengerechte Steuerklasse kann dann bereits im Lohnsteuerabzugsverfahren berücksichtigt werden. Sie wird zu Beginn des Monats berücksichtigt, in dem die Trennung beendet worden ist.</p> <p>Sofern bei Ihnen und/oder Ihrem dauernd getrennt lebenden Ehegatte/Lebenspartner während des</p>

Modul	Sachverhalt
	Getrenntlebens die Steuerklasse II berücksichtigt worden ist, entfällt diese mit Zuordnung der familiengerechten Steuerklassen.
Erforderliche Unterlagen	Keine
Voraussetzungen	Wiederaufnahme der ehelichen/lebenspartnerschaftlichen Gemeinschaft von Ehegatten/Lebenspartnern nach dauernder Trennung.
Kosten	Keine
Verfahrensablauf	<p>Für die Mitteilung über die Beendigung des Getrenntlebens und die entsprechende Änderung der Steuerklasse wenden Sie sich bitte an das zuständige Finanzamt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Füllen Sie den amtlich vorgeschriebenen Vordruck unverzüglich aus und reichen Sie ihn bei Ihrem zuständigen Finanzamt ein.</li> <li>• Eine Berücksichtigung der familiengerechten Steuerklassen erfolgt dann bereits im Lohnsteuerabzugsverfahren.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine
weiterführende Informationen	<p>Behördenwegweiser, Finanzamtssuche auf der Internetseite des Bundeszentralamtes für Steuern &lt;<a href="https://www.bzst.de/gemfa">https://www.bzst.de/gemfa</a>&gt;</p> <p>Formular: „Erklärung zur Wiederaufnahme der ehelichen/ lebenspartnerschaftlichen Gemeinschaft“ auf der Internetseite des Bundesfinanzministeriums unter „Lohnsteuer (Arbeitnehmer)“ &lt;<a href="https://www.formulare-bfinv.de/">https://www.formulare-bfinv.de/</a>&gt;</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	Keine
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Steuerklasse ändern nach Wiederaufnahme der ehelichen oder lebenspartnerschaftlichen Gemeinschaft</li> <li>• Wiederaufnahme der gemeinsamen Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaft beendet das dauernde</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>Getrenntleben</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• familiengerechte Steuerklasse (III/IV, IV/IV, IV/IV mit Faktor) wird zu Beginn des Monats berücksichtigt, in dem die Trennung beendet worden ist</li> <li>• Zuständig: Finanzamt</li> </ul>
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an Ihr örtlich zuständiges Finanzamt.
Zuständige Stelle	
Formulare	Die Erklärung der Wiederaufnahme der ehelichen/lebenspartnerschaftlichen Gemeinschaft richten Sie bitte unverzüglich auf dem amtlich vorgeschriebenen Vordruck an das zuständige Finanzamt.
Ursprungsportal	Änderung der Steuerklasse bei Wiederaufnahme der Partnerschaft oder Ehe für die elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale beantragen, Apply for a change of tax class when resuming the partnership or marriage for the electronic income tax deduction characteristics